

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 1515-01

Stuttgart, 23.01.2007

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.12.2006
Betreff Luftreinhalte-/Aktionsplan für die LHS Stuttgart <input type="checkbox"/> Umsetzung der Maßnahme Nr.2; künftiges Fahrverbot für KFZ der Schadstoffgruppe 1 im gesamten Stadtgebiet GR Drs. 871/2006

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Welche Kfz-Typen sind davon betroffen?

Betroffen sind vom Luftreinhalte-/Aktionsplan des Regierungspräsidiums Stuttgart Fahrzeuge der Klassen M (Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung) und N (Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung). Darunter fallen Pkw, Lkw und auch Busse.

2. Wie alt sind die betroffenen Kfz's?

Sowohl Fahrzeuge mit Ottomotor als auch Dieselfahrzeuge sind vom bevorstehenden Fahrverbot betroffen. Diese Fahrzeuge sind alle älter als zehn Jahre.

Ottomotor: Fahrzeuge ohne geregelten Katalysator (Baujahr vor Anfang der 90er Jahre)
 Fahrzeuge mit geregeltem Katalysator der ersten Generation (Serien-PKW ab dem 01.07.1992)

Dieselmotor: Fahrzeuge der Schadstoffklasse EURO 1 und schlechter (Baujahr Anfang 90er Jahre und älter)

3. Wer sind die betroffenen Kfz-Besitzer? Gewerblich/Privat?

Vom Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Landeshauptstadt Stuttgart betroffen sind sowohl gewerblich genutzte als auch Privatfahrzeuge.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>